

Jahrgang **2023**

Nummer **32**

ausgegeben am **18.10.2023**

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt

Seite

Affiliations- und Publikationsrichtlinie der Hochschule Bielefeld –
University of Applied Sciences and Arts (HSBI)
Standardisierte Nennung von Affiliationen in Forschungspublikationen

499 -502

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Affiliations- und Publikationsrichtlinie der Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts (HSBI)

Standardisierte Nennung von Affiliationen in Forschungspublikationen

1	Ziel	499
2	Geltungsbereich	500
3	Standardisierte Bezeichnung der HSBI in Affiliationen.....	500
3.1	Name der Hochschule.....	500
3.2	Ebenen der institutionellen Zugehörigkeit.....	500
3.3	Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit	501
4	Standardisierte Identifikatoren für die HSBI	501
5	Standardisierte Identifikatoren für Autor*innen.....	501
6	Angaben von Förderinstitutionen	502
7	Publikationen auf dem Publikationsserver	502
8	Open-Access-Publizieren	502
9	Information und Beratung durch die Hochschulbibliothek	502

1 Ziel

Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln, Karrierechancen im Wissenschaftssystem und die Reputation der HSBI beruhen auf der Anerkennung individuell und institutionell erbrachter Forschungsleistungen. Optimal sichtbar sind diese erst dann, wenn sie den erbringenden Personen und Institutionen eindeutig zugeordnet werden. Konsistente Angaben und fehlerfreie Identifikationen tragen dazu bei, dass Wissenschaftler*innen der HSBI die Produkte ihres Forschungsprozesses zutreffend zugerechnet werden und verbesserte Chancen im wissenschaftlichen Wettbewerb entstehen, zumal veröffentlichter Forschungoutput zunehmend automatisiert erfasst und ausgewertet wird.

Im Einklang mit der [Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Fachhochschule Bielefeld](#)¹ und der [Empfehlung Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen](#)² der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) legt die HSBI mit dieser Richtlinie Standards für Affiliationsangaben fest mit dem Ziel der optimalen Verbreitung, Zitation und eindeutigen Zuordnung von Veröffentlichungen zur HSBI und ihren Autor*innen. Die HSBI

¹ Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Fachhochschule Bielefeld vom 17. Dezember 2021. Amtliche Bekanntmachung Nr. 2022 04 c.

https://www.hsbi.de/multimedia/Intranet/Ver%C3%B6ffentlichungen+_Archiv/Ordnungen+_Satzungen+_Dienstvereinbarungen/Ordnungen/2022/2022+04c-p-155230.pdf

² Hochschulrektorenkonferenz. Empfehlung Leitlinien zur Nennung von Affiliationen bei Publikationen, Empfehlung der 24. Mitgliederversammlung der HRK am 24. April 2018 in Mannheim. https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Empfehlung_Affiliationen24042018.pdf

empfiehlt, diesen offiziellen Festlegungen im gesamten Veröffentlichungsprozess zu folgen sowie immer dann, wenn institutionelle Forschungsstätten anzugeben sind.

2 Geltungsbereich

Die Empfehlungen dieser Richtlinie richten sich an alle Mitglieder und Angehörigen der HSBI gemäß Hochschulgesetz NRW § 9 Absatz 1, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an der HSBI Forschungsleistungen erbringen oder daran mitarbeiten. Sie gelten auch für Gastwissenschaftler*innen, Lehrbeauftragte und Stipendiat*innen, sofern die veröffentlichte Forschung mit der Tätigkeit an der HSBI im unmittelbaren Zusammenhang steht. Die Richtlinie bezieht sich auf veröffentlichte Forschungsleistungen im weitesten Sinn – von Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften oder Büchern über Konferenzbeiträge, Vorträge und Wissenschaftsposter bis zu Forschungsdaten, Software und Ausstellungen.

3 Standardisierte Bezeichnung der HSBI in Affiliationen

3.1 Name der Hochschule

Der standardisierte Name der HSBI lautet sowohl im Deutschen als auch im Englischen:

Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts

Besteht eine Zeichenbegrenzung, lautet die standardisierte Abkürzung sowohl im Deutschen als auch im Englischen:

Hochschule Bielefeld

Die Kurzform lautet:

HSBI

3.2 Ebenen der institutionellen Zugehörigkeit

Die HSBI ist als oberste Ebene der institutionellen Zugehörigkeit in jeder Publikation möglichst an erster Stelle zu nennen. Als weitere Ebene der institutionellen Zugehörigkeit können Autor*innen zusätzlich den entsprechenden Fachbereich, das entsprechende Institut oder weitere Einheiten angeben.

Beispiel:

Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts, Fachbereich Sozialwesen

Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts, Faculty of Engineering and Mathematics, WG Fermentation and Formulation of Biologicals and Chemicals

Dabei sollen die offiziellen Bezeichnungen auf den Webseiten der HSBI verwendet werden. In fremdsprachlichen Publikationen können die jeweiligen englischsprachigen Bezeichnungen angegeben werden. Die Übersetzungen befinden sich u.a. im [Glossar](#) der HSBI.

3.3 Mehrfache institutionelle Zugehörigkeit

Im Falle mehrfacher institutioneller Zugehörigkeit – z.B. bei kooperativen Promotionen oder institutionsübergreifenden Programmen – sind alle entsprechenden Einrichtungen als Affiliationen anzugeben, sofern an ihnen substantielle Forschungsleistungen mit Bezug zur Veröffentlichung erbracht wurden. An erster Stelle soll die Zugehörigkeit genannt werden, aus der die Forschungsleistung primär hervorgegangen ist.

Beispiel:

Vorname Nachname^{1,2,3}

¹ *Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts, Fachbereich Gesundheit*

² *Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften*

³ *Deutsches Institut für Versorgungsforschung*

4 Standardisierte Identifikatoren für die HSBI

Bei der Einreichung von Publikationen bei Verlagen wird die Angabe der Affiliation häufig in Form normierter Identifikatoren für Einrichtungen verlangt. Für die HSBI werden folgende institutionelle Identifikatoren verwendet:

Identifikortyp	Identifikator der HSBI	URL	Information zum Identifikator
ROR ID	00edvg943	https://ror.org/00edvg943	Identifikator einer Forschungseinrichtung in der Datenbank der Research Organization Registry
ISNI	0000 0000 9174 6422	https://isni.org/isni/0000000091746422	International Standard Name Identifier (ISNI) von schöpferisch tätigen Personen und Organisationen
CrossRef Funder ID	501100018932	https://api.crossref.org/funders/501100018932	Identifikator für Forschungsförderer in der Crossref Datenbank
WIKIDATA	Q1391181	https://www.wikidata.org/wiki/Q1391181	Identifikator für digitale Objekte in der freien und offenen Wissensdatenbank Wikidata
RINGGOLD ID	39010	http://ido.ringgold.com	Identifikator für Organisationen des Wissenschaftsbetriebs
VIAF ID	134290582	https://viaf.org/viaf/134290582	Identifikator in der virtuellen internationalen Normdatei

5 Standardisierte Identifikatoren für Autor*innen

Damit Publikationen eindeutig und vollständig den Publizierenden zugeordnet werden können, wird empfohlen, sich auf eine eindeutige Schreibweise des eigenen Namens (inklusive der Angabe und ggf. Abkürzung von Vornamen) festzulegen und diese während der gesamten Publikationstätigkeit durchgängig zu verwenden. Auch empfiehlt die HSBI ihren Wissenschaftler*innen nachdrücklich, für sich einen eindeutigen Identifier anzulegen (z.B. [ORCID ID](#) – Open Researcher and Contributor ID) und das damit verbundene Profil im Wissenschaftsalltag zu pflegen und zu nutzen. Damit werden die Verknüpfung mit den eigenen Produkten des Forschungsprozesses wie auch institutionelle Zugehörigkeiten

eindeutig dokumentiert. Verlage ermöglichen oder verlangen z.T. bereits im Publikationsprozess die Angabe der ORCID iD. Auch Forschungsförderer erwarten bei Drittmittelanträgen in der Regel die Angabe der ORCID iD des*der Antragstellers*in. Die HSBI ist seit 2021 [ORCID-Mitglied](#) und unterstützt die Verwendung von ORCID iDs.

6 Angaben von Förderinstitutionen

Bei Publikationen, die im Rahmen einer Drittmittelfinanzierung entstanden sind, ist die Angabe zum Drittmittelgeber gemäß dessen Vorgaben im Funding Acknowledgement zu nennen. Viele Verlage bieten dafür ein standardisiertes Eingabefeld („funding acknowledgements“ o.ä.). Neben der Nennung der Förderinstitution sind ggf. weitere Informationen wie z.B. das Förderkennzeichen mit anzugeben.

7 Publikationen auf dem Publikationsserver

Um die Forschungspublikationen der HSBI möglichst vollständig an einem Ort abzubilden, sind alle Autor*innen der HSBI angehalten, ihre Publikationen im Volltext auf dem [Publikationsserver der HSBI](#) bereitzustellen, sofern das Urheberrecht und die jeweiligen Verlagsverträge dies gestatten. Publikationen, für die dies nicht möglich ist, sollen auf dem dafür vorgesehenen System der HSBI (Forschungsinformationssystem oder Publikationsserver) mit ihren Metadaten nachgewiesen werden.

8 Open-Access-Publizieren

Für alle Autor*innen gelten die Regelungen und Angebote der [Open-Access-Policy](#) der HSBI.

9 Information und Beratung durch die Hochschulbibliothek

Die Hochschulbibliothek der HSBI informiert, berät und unterstützt bei der praktischen Umsetzung dieser Richtlinie wie auch bei weiteren Fragen rund um die Themen wissenschaftliches Publizieren und Open Access. Kontakt zum [Serviceteam](#): open@hsbi.de

Ausgefertigt aufgrund des Präsidiumsbeschlusses vom 11.09.2023

Bielefeld, den 12.10.2023

gez. I. Schramm-Wölk

Die Präsidentin der Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk